

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und  
Beteiligungen der Stadt  
Rheda-Wiedenbrück  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| → Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen              | 3  |
| Grundlagen                                                                 | 3  |
| Prüfungsbericht                                                            | 3  |
| Managementübersicht                                                        | 4  |
| Zur Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück                                    | 5  |
| Zur Prüfungsmethodik                                                       | 5  |
| → Ergebnisse im Einzelnen                                                  | 7  |
| Beteiligungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück                                  | 7  |
| Übersicht über die Beteiligungen                                           | 7  |
| Beteiligungsbericht                                                        | 8  |
| Konsolidierungskreis                                                       | 9  |
| Prüfung des Gesamtabschlusses                                              | 10 |
| Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen                                   | 10 |
| Kapitalkonsolidierung                                                      | 11 |
| Gesamtanhang                                                               | 12 |
| Wirtschaftliche Gesamtsituation                                            | 13 |
| Ertragslage                                                                | 13 |
| Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter | 15 |
| Vermögens- und Schuldenlage                                                | 24 |
| Finanzlage                                                                 | 29 |
| Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich                          | 31 |
| Übersicht Entwicklung Kennzahlen im Betrachtungszeitraum                   | 31 |

## → Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochterunternehmen. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

### Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist an 15 Unternehmen unmittelbar und an sechs Unternehmen mittelbar beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt nah beim Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind zukünftig die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungen der Beteiligungen zu ergänzen und zu erläutern. Bei den Stiftungen sind die Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage zu ergänzen.

Im Gesamtabschluss wurde die Erstkonsolidierung des Kapitals fehlerhaft durchgeführt und Bedarf der Korrektur. Im Gesamtanhang sind zudem einige Angaben zu ergänzen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück ist überdurchschnittlich hoch und kann daher als gut bezeichnet werden. Mit der Gesamtverschuldung positioniert sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert. Der Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich im Berichtszeitraum entschuldet. Die Kapitalsituation ist somit insgesamt positiv zu bewerten.

Der Gesamtabschluss der Stadt Rheda-Wiedenbrück zum 31. Dezember 2011 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von rund – 7,9 Mio. Euro ab. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Rheda-Wiedenbrück den Haushaltsausgleich. Die Ertragslage ist als schlecht zu bezeichnen. Hieraus ergibt sich ein hoher Konsolidierungsdruck für den Konzern.

Das negative Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch die Konzernmutter, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof sowie die Flora Westfalica GmbH bestimmt. Aufgrund des hohen Einflusses der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück, sind diese in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt einzubeziehen.

Beim Bauhof handelt es sich um einen konzerninternen Dienstleistungsbetrieb. Positive Effekte auf das Konzernergebnis lassen sich nur durch Aufwandsreduzierungen erreichen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte daher ihre Bestrebungen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Bauhof fortsetzen.

Mit der Ertragslage der Flora Westfalica GmbH hat sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück in ihrem Konsolidierungsprojekt „Haushalt der Zukunft“ auseinander gesetzt. Jedoch wird die Flora Westfalica GmbH auch unter Berücksichtigung der angestrebten Konsolidierungsbemühungen

den Konzern Stadt weiterhin belasten. Dies ist weitestgehend dem Unternehmenszweck geschuldet, wobei es sich dabei zu einem erheblichen Anteil um die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben handelt.

### Zur Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Prüfung in der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die GPA NRW im Zeitraum Oktober 2015 bis Juli 2016 durchgeführt.

Geprüft hat Stefanie Köster

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

### Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt identifiziert.

Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Darauf aufbau-

end erfolgte die weitergehende Analyse. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 werden 23 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Städte ableiten lassen, erfordert einen Zeitreihenvergleich. Dieser liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage der ersten beiden Gesamtabschlüsse als grundlegende Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

## → Ergebnisse im Einzelnen

### Beteiligungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück

#### Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist zum Stichtag 31. Dezember 2011 an 15 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Betrieb Bauhof (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Eigenbetrieb Abwasser (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Flora Westfalica Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH - 100 Prozent
- Stiftung Schröder Gedächtnisessen - 100 Prozent
- VHS Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband - 45 Prozent
- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH - 40 Prozent
- Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte „Wiedenbrücker Schule“ - 33,33 Prozent
- Regionale Kulturstiftung Rheda-Wiedenbrück - 33,05 Prozent
- Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück - 30 Prozent
- Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - 12,5 Prozent
- Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück - 10 Prozent
- Flughafen Gütersloh GmbH - 6 Prozent
- pro Wirtschaft GT GmbH - 3,2 Prozent
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW AG GmbH - 1,64 Prozent
- Volksbank Gütersloh eG - 0,001 Prozent

Weiterhin hält die Stadt an den folgenden sechs Unternehmen mittelbare Anteile; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- FARE Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH - 45 Prozent
- Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh - 12,64 Prozent
- Infokom Gütersloh AöR - 12,5 Prozent
- KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH - 7,823 Prozent

- Wasserversorgung Beckum GmbH - 0,667 Prozent
- RWE AG - 0,0035 Prozent

Die Beteiligungsstruktur ist in 2010 identisch.

## **Beteiligungsbericht**

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) und 2011 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt.

Im Beteiligungsbericht sind nur unzureichende Angaben bzw. Erläuterungen zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde und zu den Leistungen der Beteiligungen (Kennzahlen) vorhanden. Darüber hinaus fehlen bei den Stiftungen noch die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage.

Die anderen in § 52 GemHVO NRW genannten Bestandteile des Beteiligungsberichtes NRW sind vorhanden. Dabei wurden, wie gefordert, die Angaben zu allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemacht.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rheda-Wiedenbrück enthält nicht alle nach § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Darstellungen. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungen der Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht darzustellen und zu erläutern. Bei den Stiftungen sind die Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage zu ergänzen.

## **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für einige Beteiligungen durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden die Beteiligungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Bauhof und Abwasser sowie die Flora Westfalica GmbH voll konsolidiert. Darüber hinaus wird die AUREA GmbH im Rahmen der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Aus der Dokumentation ist nicht zu entnehmen, ob eine Prüfung der Einbeziehung der vorhandenen Stiftungen durchgeführt wurde. Inwiefern noch die oben genannten Stiftungen und die Volkshochschule in den Konsolidierungskreis hätten aufgenommen werden müssen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Begründungen zum Ausschluss der Stiftungen sind nicht dokumentiert. Gleiches gilt für die VHS Reckenberg-Ems.

→ **Feststellung**

Die Unwesentlichkeit der Stiftungen und der Volkshochschule für den Gesamtabschluss ist durch die Stadt nachzuweisen.

## Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Die Aufstellung erfolgte am 25. März 2013.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 28. März 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Dies gilt ebenso für den Gesamtabschluss 2011. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

### → Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

## Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt Rheda-Wiedenbrück, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Rheda-Wiedenbrück dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat für ihren Gesamtabschluss die Rechtsgrundlagen der Konzernmutter zu Grunde gelegt und auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung wurden weitestgehend vorgenommen. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, z. B. Anpassung von Nutzungsdauern.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Rheda-Wiedenbrück genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte ihre Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ergänzen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rheda-Wiedenbrück auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Hervorzuheben ist jedoch, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück diesbezüglich zumindest Wertgrenzen festgelegt hat, welche einen Richtwert für die Wesentlichkeit oder auch Unwesentlichkeit von Beträgen bilden.

## **Kapitalkonsolidierung**

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 HGB der Buchwert des verbundenen Unternehmens in der Bilanz der Stadt mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Unternehmens zu verrechnen. Gemäß § 301 Abs. 2 HGB kann die Kapitalkonsolidierung wahlweise auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss (01. Januar 2010) oder den Stichtag des Erwerbs der Beteiligung durchgeführt werden.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück führt laut Gesamtanhang die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligungen, also auf den Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2007 durch. Bei der Verrechnung von Buchwert und Eigenkapital hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück jedoch das (neubewertete) Eigenkapital zum 01. Januar 2010 zugrunde gelegt. Hierdurch ergeben sich sowohl in der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes und des Bauhofes, als auch in der Kapitalkonsolidierung der Flora Westfalica Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH unzutreffende Unterschiedsbeträge. Bei einer korrekten Kapitalkonsoli-

dierung mit den Werten zum 01. Januar 2007 können sich Unterschiedsbeträge lediglich in Höhe der Bewertungsanpassungen ergeben. Die Erstkonsolidierung ist zu korrigieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat bei der Kapitalkonsolidierung fälschlicherweise das neu-bewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2010 anstelle der Werte zum 01. Januar 2007 zu-grunde gelegt. Im nächsten Gesamtabschluss ist die Kapitalkonsolidierung zu korrigieren.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt in ihrem Prüfbericht fest, dass die Kapitalkonsolidie-rung, entgegen den Angaben im Gesamtanhang, auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbezie-hung in den Gesamtabschluss (01. Januar 2010) erfolgt ist. Sollte dies zutreffen, ist lediglich die Kapitalkonsolidierung der Flora Westfalica GmbH zu korrigieren. Die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss macht eine Neubewer-tung der Gesellschaft notwendig. Die Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes und des Bauhofes wären in diesem Fall korrekt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat mitgeteilt, dass die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesell-schaft die Kapitalkonsolidierung bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 überprüfen und entsprechend des Ergebnisses korrigieren wird.

## **Gesamtanhang**

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang der Stadt Rheda-Wiedenbrück fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in dem Gesamtanhang auf Ausführungen im Gesamt-lagebericht verwiesen. Im Gesamtlagebericht sind umfangreiche Ausführungen zu den wesentlichen Positionen vorhanden. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Pflichtbe-standteil des Gesamtanhangs. Ein Verweis in die Ausführungen zum Gesamtlagebericht reicht nicht aus.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB ist ein Verzicht auf die Anpassung der Bewertung bei assoziierten Betrieben an die einheitliche Bewertung anzugeben.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i.V. m. § 312 Abs. 1 Satz 4 HGB ist die angewandte Equi-ty-Methode anzugeben.

→ **Feststellung**

Im Gesamtanhang fehlen Erläuterungen und Hinweise zu den Posten der Gesamtbilanz, zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, zum Verzicht auf die Anpassung der Bewer-tung des assoziierten Betriebs an die einheitliche Bewertung sowie die Angabe der ange-wandten Equity-Methode.

## Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 sind 23 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

## Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Rheda-Wiedenbrück in den Gesamtabschlüssen zum 31. Dezember 2010 und 2011 stellen sich wie folgt dar:

### Gesamtergebnis

|                                                                              | 2010                 | 2011           |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------|
|                                                                              | in Tausend Euro      |                |
| Ordentliches Gesamtergebnis                                                  | -1.404               | -7.266         |
| + Gesamtfinanzergebnis                                                       | -324                 | -701           |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit                            | -1.728               | -7.967         |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis                                           | -24                  | 57             |
| = Gesamtjahresergebnis                                                       | -1.752               | -7.910         |
| - Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust                      | 0                    | 0              |
| <b>= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>            | <b>-1.752</b>        | <b>-7.910</b>  |
|                                                                              | in Euro je Einwohner |                |
| <b>Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner</b> | <b>-37,03</b>        | <b>-169,51</b> |

Der Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück erwirtschaftet für die Jahre 2010 und 2011 jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis. Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Stadt Rheda-Wiedenbrück weisen ebenfalls Fehlbeträge aus. Der Haushaltsausgleich wird weder im Jahresabschluss der Stadt Rheda-Wiedenbrück noch im Gesamtabschluss erreicht. Die negativen ordentlichen Gesamtergebnisse tragen maßgeblich zu den Gesamtfehlbeträgen bei.

Die größten Ertragspositionen für das Jahr 2011 bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 67,7 Mio. Euro, sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 15,2 Mio. Euro. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden naturgemäß vollständig durch die Konzernmutter Stadt Rheda-Wiedenbrück generiert. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich dagegen zu 45,0 Prozent aus Erträgen des Abwasserbetriebes und zu 55,0 Prozent aus Erträgen der Konzernmutter zusammen. Ein nahezu identisches Bild ergibt sich in diesem Bereich auch für das Jahr 2010. Zuwendungen haben für den Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück kaum eine Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der Zuwendungsquote, die für das Jahr 2011 mit 5,8 Prozent den Minimalwert im interkommunalen Vergleich darstellt. Die Zuwendungsquote für das Jahr 2010 liegt bei rund 7,1 Prozent und stellt ebenfalls das Minimum im interkommunalen Vergleich dar.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in 2011 geprägt durch die Transferaufwendungen mit 48,2 Mio. Euro, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 7,1 Mio. Euro, die Personalaufwendungen mit 18,9 Mio. Euro (17,5 Prozent Personalintensität) und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 18,2 Mio. Euro (15,0 Prozent Sach- und Dienstleistungsintensität). Die Personal-, wie auch Sach- und Dienstleistungsintensität liegen in den Jahren 2010 und 2011 unter den Mittelwerten im interkommunalen Vergleich, welche jeweils über 20,0 Prozent betragen.

Die negativen ordentlichen Gesamtergebnisse werden zusätzlich noch durch die negativen Gesamtfinanzergebnisse beeinflusst. Diese resultieren in erster Linie aus den hohen Zinsaufwendungen des Abwasserbetriebes. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 des Gesamtergebnisses des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück folgendes Bild:

**Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich**

| Stadt Rheda-Wiedenbrück | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------------------|---------|---------|------------|--------------|
| -169,51                 | -446,91 | 65,00   | -163,90    | 23           |

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich mit diesem Ergebnis leicht unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen für das Jahr 2011. Für das Jahr 2010 konnte der Konzern mit einem Ergebnis von -37,03 Euro pro Einwohner noch eine Positionierung über dem Mittelwert (-102,49 Euro) der Vergleichskommunen erzielen.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist als schlecht zu bezeichnen. In beiden Berichtsjahren konnte kein ausgeglichenes Konzernjahresergebnis erzielt werden. Zudem verschlechtert sich die Ertragslage im Berichtszeitraum. Es besteht ein erheblicher Konsolidierungsdruck auf den Konzern. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist gefordert, rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtlage zu ergreifen.

**Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter**

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemü-

hungen im Konzern liegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2011 der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital für das Jahr 2011 beträgt 198.622 Tausend Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

#### Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

|                                          | Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2011 | Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2011 ohne Anteil anderer Gesellschafter | Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2011 in Prozent |
|------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Stadt Rheda-Wiedenbrück                  | -5.072                                     | -2.192                                                                       | 1,10                                                   |
| Eigenbetrieb Abwasser                    | 720                                        | 395                                                                          | -0,2                                                   |
| Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof | -148                                       | -3.880                                                                       | 1,95                                                   |
| Flora Westfalica GmbH                    | -809                                       | -2.233                                                                       | 1,12                                                   |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>-5.309</b>                              | <b>-7.910</b>                                                                | <b>3,97</b>                                            |

Der Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück erwirtschaftet in den Jahren 2010 und 2011 jeweils einen Gesamtjahresfehlbetrag. Der Eigenbetrieb Abwasser trägt dabei im gesamten Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof sowie die Flora Westfalica GmbH belasten hingegen in den Jahren 2010 und 2011 das Gesamtjahresergebnis am stärksten.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Konzernmutter stellen sich im gesamten Betrachtungszeitraum wesentlich besser dar, als die Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 und 2011. Diese erheblichen Ergebnisverbesserungen nach Konsolidierung resultieren aus den Eliminierungen der konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen der Konzernmutter und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof.

Die Konzernmutter kann für das Jahr 2010 noch ein positives Jahresergebnis vor wie auch nach Konsolidierung erzielen. Für das Jahr 2011 ergibt sich jeweils ein negatives Jahresergebnis. Das positive Jahresergebnis für das Jahr 2010 kann die Jahresfehlbeträge aus den verselbstständigten Aufgabenbereichen erheblich abfedern, sodass sich für das Jahr 2010 ein geringerer Gesamtjahresfehlbetrag ergibt als für das Jahr 2011. Für das Jahr 2011 tragen dann der Bauhof, die Flora Westfalica GmbH sowie die Konzernmutter maßgeblich zum negativen Gesamtjahresergebnis bei.

Die Fehlbetraqsquote für das Jahr 2011 im interkommunalen Vergleich positioniert sich wie folgt:

**Fehlbetraqsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent 2011 im interkommunalen Vergleich**

| Stadt Rheda-Wiedenbrück | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------------------|---------|---------|------------|--------------|
| 4,0                     | -3,0    | 16,8    | 6,3        | 23           |

Die Gesamtfehlbetraqsquote im Jahr 2011 positioniert sich besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise. Dies gilt ebenfalls für das Jahr 2010. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Ertragslage des Konzerns insgesamt als unzureichend präsentiert.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter und der selbstständigen Aufgabenbereiche näher untersucht.

**Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weist für die Jahre 2010 und 2011 jeweils Jahresfehlbeträge aus, trotz einer im landesweiten Vergleich günstigen Haushaltssituation. Dabei verfügt die Stadt über eine gute Eigenkapitalausstattung und überdurchschnittlich hohe Deckungsmittel. Die Belastungen durch Investitionskredite sind in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig gewesen und führen dahingehend zu einer sukzessiven Entschuldung. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt zeichnet sich ab 2015 ein deutlich negativer Trend bei der Konzernmutter ab. Für das Jahr 2012 kann die Konzernmutter noch ein positives Jahresergebnis von 3,5 Mio. Euro verzeichnen. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 konnte dann schon nur noch ein positives Jahresergebnis von 2,9 Mio. Euro verzeichnet werden, welches dann in 2014 nochmals stark einbricht und sich auf 390 Tausend Euro reduziert. Der Entwurf des Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,1 Mio. Euro aus. Es wird auf die Ausführungen in dem Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen sowie auf die bisher veröffentlichten Haushaltspläne und Abschlüsse der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich somit erstmalig wieder für das Jahr 2015. Die Prognose für die nachfolgenden Jahre lässt ebenfalls überwiegend defizitäre Jahresresultate erwarten. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Im Jahr 2013 wurde jedoch ein freiwilliges Konsolidierungskonzept aufgelegt, was die GPA ausdrücklich begrüßt.

**Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro**

|                                           | 2010   | 2011   |
|-------------------------------------------|--------|--------|
| Steuern und ähnliche Abgaben              | 81.472 | 67.676 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 8.114  | 5.454  |
| + Sonstige Transfererträge                | 140    | 58     |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 8.308  | 8.303  |

|                                                    | 2010           | 2011          |
|----------------------------------------------------|----------------|---------------|
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte               | 581            | 990           |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen             | 1.129          | 1.563         |
| + Sonstige ordentliche Erträge                     | 8.543          | 5.790         |
| + Aktivierte Eigenleistungen                       | 227            | 170           |
| +/- Bestandsveränderungen                          | 0              | 0             |
| <b>= ordentliche Erträge</b>                       | <b>108.515</b> | <b>90.005</b> |
| - Personalaufwendungen                             | 12.203         | 13.470        |
| - Versorgungsaufwendungen                          | 3.944          | 2.593         |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen      | 13.852         | 13.338        |
| - Bilanzielle Abschreibungen                       | 8.556          | 9.029         |
| - Transferaufwendungen                             | 47.494         | 48.274        |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen                | 19.078         | 6.016         |
| <b>= ordentliche Aufwendungen</b>                  | <b>105.127</b> | <b>92.721</b> |
| <b>= ordentliches Ergebnis</b>                     | <b>3.388</b>   | <b>-2.716</b> |
| + Finanzerträge                                    | 1.287          | 843           |
| - Finanzaufwendungen                               | 368            | 318           |
| <b>= Finanzergebnis</b>                            | <b>919</b>     | <b>524</b>    |
| <b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b> | <b>4.307</b>   | <b>-2.192</b> |
| <b>- Außerordentliches Ergebnis</b>                | <b>-24</b>     | <b>0</b>      |
| <b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>        | <b>4.282</b>   | <b>-2.192</b> |

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung für das Jahr 2010 wird durch das ordentliche Ergebnis bestimmt. Zudem trägt in 2010 sowie in 2011 das Finanzergebnis positiv zum Jahresergebnis bei. In 2011 kommt es zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses. Diese ergibt sich aus einem Rückgang der Erträge in Höhe von rund 17,1 Prozent. Im Gegenzug konnten die Aufwendungen jedoch nur um elf Prozent reduziert werden.

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung für das Jahr 2010 in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro geführt. Für das Jahr 2011 ergibt sich immerhin noch eine Verbesserung von rund 5,7 Mio. Euro. Bei der Betrachtung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück der größte Unterschied bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Es handelt sich hierbei um Leistungen des Abwasserbetriebes, vor allem in den Bereichen der Entwässerung der öffentlichen Flächen, sowie dem Einsatz von Saug- und Spülwagen. Diese internen Leistungsbeziehungen bilden rund 25 Prozent der zu eliminierenden Aufwendungen. Die Aufwendungen für die Leistungen des Bauhofs betragen rund 75 Prozent und resultieren aus den erhaltenen Leistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Straßen sowie der gärtnerischen Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Naturgemäß werden die Transferaufwendungen im Konzern fast ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Die Höhe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2010 resultiert maßgeblich aus einer Drohverlustrückstellung für den

Gewerbsteuerbereich von 11,5 Mio. Euro. Eine weitere wichtige Einflussgrößen sind die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. 69,0 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns werden von der Konzernmutter verursacht, sowie 76,0 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Das Jahresergebnis 2010 ist geprägt durch Sondereffekte, die das Ergebnis um rund 4,5 Mio. Euro verbessert haben. Auffällig sind zum einen die Zugänge im Bereich der Gewerbesteuer-einnahmen von rund 15,7 Millionen Euro. Demgegenüber stehen jedoch in gleicher Höhe Aufwendungen für Drohverlustrückstellungen, so dass die Mehrerträge keine Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis haben und somit auch für die negative Ergebnisentwicklung von 2010 nach 2011 ohne Bedeutung sind. Zum anderen erhöhen sich die Erträge aus Zuwendungen um rund 3,8 Millionen Euro im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie der Erstattung des Solidaritätsbeitrages. Dazu kommen sonstige ordentliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Ohne diese Sondereffekte wäre das Ergebnis im Ertragsbereich ähnlich wie in 2011 ausgefallen. Aufgrund der aber leicht steigenden Aufwendungen in 2011 und dem Wegfall der Sondereffekte kommt es in 2011 zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -2,2 Millionen Euro.

In den Jahren 2012 bis 2014 kann die Stadt positive Jahresergebnisse erzielen, sodass davon auszugehen ist, dass auch die Ergebnisse nach Konsolidierung positiv zu den Gesamtabschlüssen beitragen werden. Ab dem Jahr 2015 plant die Stadt Rheda-Wiedenbrück wieder mit Fehlbeträgen im Jahresabschluss.

→ **Feststellung**

Aufgrund des Einflusses der Konzernmutter auf das Gesamtjahresergebnis ist davon auszugehen, dass einhergehend mit Jahresfehlbeträgen im Einzelabschluss der Stadt auch im Gesamtabschluss kein Ausgleich zu realisieren ist. Es besteht somit im Hinblick auf die geplanten Fehlbeträge ab 2015 Handlungsbedarf.

## **Abwasserbetrieb**

Mit Wirkung vom 01. Januar 1994 ist gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 13. Dezember 1993 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert worden. In Anwendung der Regelungen des KAG werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Der Abwasserbetrieb erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss von 940 Tausend Euro und im Jahr 2011 in Höhe von 720 Tausend Euro. Es erfolgte eine Verzinsung der Stammkapitaleinlage mit sieben Prozent, so dass in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein Betrag in Höhe von 408 Tausend Euro an die Stadt ausgeschüttet wurde.

Auch in den darauffolgenden Jahren kann der Abwasserbetrieb positive Ergebnisse erwirtschaften. Für die Jahre 2012 bis 2014 liegt der erzielte Jahresüberschuss jeweils über 1,4 Mio. Euro. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist daher auch in den Folgejahren in der Lage eine entsprechende Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften und an die Konzernmutter abzuführen.

→ **Feststellung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung kann in den beiden vorliegenden Jahren eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO erwirtschaften und an die Stadt auszahlen.

Der Abwasserbetrieb wird nicht nach Konsolidierung betrachtet, weil die Einzelanalysen Anhaltspunkte für die Konsolidierung und Steuerungsmöglichkeiten aufzeigen sollen. Der Erfolg des gebührenrechnenden Betriebs kann jedoch letztlich nur durch die Gebührenrechnung beeinflusst werden. Es wird auf die Ausführungen der Finanzprüfung verwiesen, welche bereits eine Anpassung der Gebührenkalkulation empfohlen hat, insbesondere bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und bei der Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Gebührenanpassung würde sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirken.

## Bauhof

Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der der Stadt Rheda-Wiedenbrück obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Dienststellen der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof wurde in beiden Gesamtabschlüssen vollkonsolidiert. Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2010 lag bei 43 Tausend Euro. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz von Gewinnvortrag in Höhe von 103 Tausend Euro abzgl. einer Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 52.100 Euro und dem Ausgleich des Verlustvortages aus 2009 in Höhe von 5.532,96 Euro. Im Folgejahr konnte dieses Ergebnis nicht mehr realisiert werden. Der Bauhof schloss das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 148 Tausend Euro.

Mit Sitzung vom 30. Mai 2011 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschlossen, den Betrieb Bauhof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung fortzuführen. Darüber hinaus wurde zum 01. Januar 2012 der allgemeine Stundenverrechnungssatz von 40,00 Euro auf 42,00 Euro erhöht. Zudem wird ab dem 01. Januar 2012 ein Verwaltungskostenaufschlag von ein Prozent der Rechnungssumme verlangt. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2013 eine weitere Erhöhung des allgemeinen Stundensatzes auf 46,80 Euro. Dazu kommt aufgrund eines rückläufigen Krankenzustandes eine Erhöhung der Produktivstunden um ca. 4.100 Stunden. Der Bauhof kann daher ab dem Jahr 2013 wieder positive Jahresergebnisse erzielen.

### → Feststellung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss, welcher an den städtischen Haushalt abgeführt wurde. In den Jahren 2011 und 2012 war dies aufgrund des schlechten Jahresergebnisses nicht mehr möglich. Aufgrund verschiedener Maßnahmen, insbesondere einer Erhöhung des allgemeinen Stundensatzes, kann der Bauhof ab dem Jahr 2013 wieder ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse erzielen.

### Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

|                                           | 2010 | 2011 |
|-------------------------------------------|------|------|
| Steuern und ähnliche Abgaben              | 0    | 0    |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 0    | 0    |
| + Sonstige Transfererträge                | 0    | 0    |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0    | 0    |

|                                                    | 2010          | 2011          |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte               | 52            | 24            |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen             | 0             | 0             |
| + Sonstige ordentliche Erträge                     | 80            | 117           |
| + Aktivierte Eigenleistungen                       | 294           | 91            |
| +/- Bestandsveränderungen                          | 0             | 0             |
| <b>= ordentliche Erträge</b>                       | <b>426</b>    | <b>233</b>    |
| - Personalaufwendungen                             | 2.861         | 2.834         |
| - Versorgungsaufwendungen                          | 0             | 0             |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen      | 783           | 903           |
| - Bilanzielle Abschreibungen                       | 161           | 159           |
| - Transferaufwendungen                             | 0             | 0             |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen                | 181           | 206           |
| <b>= ordentliche Aufwendungen</b>                  | <b>3.986</b>  | <b>4.103</b>  |
| <b>= ordentliches Ergebnis</b>                     | <b>-3.560</b> | <b>-3.870</b> |
| + Finanzerträge                                    | 0             | -95           |
| - Finanzaufwendungen                               | 0             | -27           |
| <b>= Finanzergebnis</b>                            | <b>0</b>      | <b>-68</b>    |
| <b>= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | <b>-3.560</b> | <b>-3.938</b> |
| <b>+ Außerordentliches Ergebnis</b>                | <b>0</b>      | <b>57</b>     |
| <b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>        | <b>-3.560</b> | <b>-3.880</b> |

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Bauhofes belastet den Konzernabschluss erheblich mit einem Fehlbetrag nach Konsolidierung. Der Fehlbetrag nach Konsolidierung ist geprägt durch das negative ordentliche Ergebnis.

Im Jahr 2010 trägt der Bauhof vor Konsolidierung noch positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Durch die Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen zeigt sich im Gesamtabschluss ein anderes Bild. Der Bauhof erhält seine Aufträge nahezu ausschließlich von den drei Geschäftsbereichen der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Andere städtische Einrichtungen wie der Eigenbetrieb Abwasser und die Flora Westfalica GmbH sind weitere Auftraggeber. Sie machen jedoch in der Gesamtbetrachtung nur einen geringen Anteil der Erträge des Betriebes aus. Da der Bauhof als konzerninterner Dienstleister agiert, bleiben nach Konsolidierung lediglich die Aufwendungen des Bauhofes in der Ergebnisrechnung stehen. Die Erträge werden zusammen mit den zugehörigen Aufwendungen bei der Stadt und den beiden anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Daher hat die Erhöhung der Leistungsentgelte auch keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Eine Verbesserung des Konzernergebnisses kann nur durch Aufwandsreduzierungen im Bauhof erreicht werden. Dadurch würde sich auch das Ergebnis der Stadt verbessern, da die Leistungsentgelte entweder gesenkt oder Überschüsse an die Stadt ausgeschüttet werden könnten.

Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die Personalaufwendungen bestimmt. Der Anteil der Personalaufwendungen des Bauhofes an den Gesamtpersonalaufwendungen beträgt 16,2

Prozent. Aufgrund des Einflusses des Bauhofes auf die Konzernpersonalaufwendungen, ist der Bauhof in die Einsparbemühungen der Stadt, insbesondere in solche, die die Personalaufwendungen betreffen, einzubeziehen. Die Stadt sollte daher prüfen, wie die Aufwendungen des Bauhofes gesenkt werden können. Zur Verbesserung des Konzernergebnisses müssen zum einen die Aufgaben an sich sowie die Leistungsstandards und die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung überprüft werden.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Stellen des Bauhofes von 2010 bis 2012 um insgesamt vier Stellen auf insgesamt 65 Mitarbeiter reduziert. In den Jahren 2013 und 2014 wird das Personal dann wieder um zwei Stellen erhöht, so dass effektiv lediglich zwei Stellen eingespart wurden.

→ **Feststellung**

Der Bauhof belastet das Konzernergebnis. Der Betrieb ist in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen. Zu beachten ist, dass es sich um einen konzerninternen Dienstleistungsbetrieb handelt. Positive Effekte auf das Konzernergebnis lassen sich daher nur durch Aufwandsreduzierungen erreichen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte ihre Bestrebungen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Bauhof fortsetzen.

## **Flora Westfalica GmbH**

Die 100 prozentige Tochter Flora Westfalica GmbH wurde in den Gesamtabschluss der Stadt Rheda-Wiedenbrück vollkonsolidiert. Zweck der Gesellschaft ist die Weiterentwicklung der Em-saue unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte, das Stadtmarketing, die Förderung von Tourismus und Tourismusmarketing sowie die Aktivierung des kulturellen Lebens im Sinne des städtischen Kulturauftrages.

Die Gesellschaft erwirtschaftet in den beiden vorliegenden Geschäftsjahren jeweils Jahresfehlbeträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro und 809 Tausend Euro. Die Fehlbeträge werden durch entsprechende Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Für das Jahr 2011 leistet die Stadt Rheda-Wiedenbrück vor Jahresabschluss bereits eine Verlustübernahme in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. In Bezug auf den Gesellschaftszweck und die Ertragslage der Beteiligung ist es nicht möglich Gewinne zu erwirtschaften. Der Alleingesellschafter Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich aufgrund des Unternehmenszwecks daher dazu verpflichtet die entstehenden Fehlbeträge jährlich auszugleichen. Für die Jahre 2012 bis 2014 werden jährlich Verlustübernahmen bis zu 1,8 Mio. Euro geleistet. Die verbleibenden Jahresfehlbeträge werden durch entsprechende Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

→ **Feststellung**

Die Flora Westfalica GmbH erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Die Flora Westfalica ist ein Verlustbetrieb, der auf Zuschüsse der Stadt angewiesen ist.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Flora-Westfalica GmbH folgendes Ergebnis auf:

### Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

|                                                    | 2010            | 2011          |
|----------------------------------------------------|-----------------|---------------|
|                                                    | in Tausend Euro |               |
| Steuern und ähnliche Abgaben                       | 0               | 0             |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen               | 0               | 0             |
| + Sonstige Transfererträge                         | 0               | 0             |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte          | 0               | 0             |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte               | 422             | 443           |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen             | 0               | 0             |
| + Sonstige ordentliche Erträge                     | 55              | 34            |
| + Aktivierte Eigenleistungen                       | 0               | 0             |
| +/- Bestandsveränderungen                          | 0               | 0             |
| <b>= ordentliche Erträge</b>                       | <b>476</b>      | <b>477</b>    |
| - Personalaufwendungen                             | 1.071           | 1.082         |
| - Versorgungsaufwendungen                          | 0               | 0             |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen      | 735             | 929           |
| - Bilanzielle Abschreibungen                       | 194             | 526           |
| - Transferaufwendungen                             | 0               | 0             |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen                | 1.375           | 285           |
| <b>= ordentliche Aufwendungen</b>                  | <b>3.376</b>    | <b>2.823</b>  |
| <b>= ordentliches Ergebnis</b>                     | <b>-2.900</b>   | <b>-2.346</b> |
| + Finanzerträge                                    | 84              | 113           |
| - Finanzaufwendungen                               | 0               | 0             |
| <b>= Finanzergebnis</b>                            | <b>84</b>       | <b>113</b>    |
| <b>= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | <b>-2.815</b>   | <b>-2.233</b> |
| <b>+ Außerordentliches Ergebnis</b>                | <b>0</b>        | <b>0</b>      |
| <b>= Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>        | <b>-2.815</b>   | <b>-2.233</b> |

Die Flora Westfalica GmbH belastet die Konzernabschlüsse in 2010 und 2011 mit Fehlbeträgen. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungen im Gesamtabchluss ergeben sich Fehlbeträge von 2.815 Tausend Euro und 2.233 Tausend Euro. Die Erhöhung der Fehlbeträge nach Konsolidierung resultiert aus der Eliminierung der Verlustübernahme durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Dies führt zu geringeren Erträgen bei der Gesellschaft und im Gegenzug zu geringeren Aufwendungen bei der Stadt.

Der Fehlbetrag der Flora Westfalica GmbH ist im Wesentlichen durch das negative ordentliche Ergebnis bedingt. Das Finanzergebnis hat hingegen eine geringe positive Auswirkung.

Wesentliche Aufwandspositionen bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Höhe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2010 hängt mit dem Beschluss des Rates vom 12. Juli 2010

zusammen. Der Rat sprach sich gegen eine Stadthallenneuplanung aus. Daher wird die Flora Westfalica in diesem Jahr mit Aufwendungen in Höhe von 1.443 Tausend Euro aus dem Verlust durch Abgang geleisteter Anzahlungen auf Anlagen im Bau belastet. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat dann im Jahr 2011 zur Finanzierung des Umbaus beziehungsweise der Instandsetzung des „Reethus“ oder eines alternativen Neubaus einer Stadthalle ein Ansparmodell beschlossen. Die Personalaufwendungen der Flora Westfalica GmbH machen 6,1 Prozent der gesamten Personalaufwendungen aus. Alle anderen Aufwandspositionen liegen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen unter fünf Prozent. Wesentlich ist jedoch, dass die erwirtschafteten Beträge nur 14,1 Prozent der anfallenden Aufwendungen der Flora Westfalica GmbH decken.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass den Aufwendungen nur sehr geringe Erträge gegenüber stehen. Um das Gesamtergebnis zu verbessern, müssen die Einnahmen der Flora Westfalica auf mögliche Potenziale geprüft werden. Darüber hinaus sollte der Blick auf mögliche Aufwandsreduzierungen gelegt werden, beispielsweise im Bereich der Standards der Aufgabenerfüllung. Auch die Aufgaben der Gesellschaft sind zu hinterfragen, zumal es sich überwiegend um freiwillige kommunale Aufgaben handelt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Rahmen ihrer Konsolidierungsbemühungen auch die Flora Westfalica GmbH in den Blick genommen. Daher soll in den Jahren bis 2014 durch die Reduzierung von Pflegeaufwendungen im Rosengarten eine halbe Stelle eingespart werden, sowie im Bereich der Hausmeister. Die Reduzierung der Pflegestandards im Park der Flora Westfalica führt darüber hinaus auch zu einer Reduzierung von Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Zudem soll es in der Stadtbibliothek eine Gebührenerhöhung bei gleichzeitiger Reduzierung des Sachkostenzuschusses geben.

#### → **Feststellung**

Die Flora Westfalica GmbH belastet das Konzernergebnis. Sie ist in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich daher in ihrem Konsolidierungsprojekt „Haushalt der Zukunft“ mit den Ertrags- und Aufwandspositionen der Flora Westfalica GmbH auseinander gesetzt. Jedoch wird die Flora Westfalica GmbH auch unter Berücksichtigung der angestrebten Konsolidierungsbemühungen den Konzern Stadt weiterhin belasten. Dies ist weitestgehend dem Unternehmenszweck geschuldet, wobei es sich dabei zu einem erheblichen Anteil um die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben handelt.

## **Vermögens- und Schuldenlage**

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

### Vermögen zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

|                                                     | Gesamtbilanz    | Bilanz Stadt   | Vermögensanteil<br>in den vAB's<br>(= Differenz) | Ausgliederungs-<br>grad pro Bilanz-<br>position |
|-----------------------------------------------------|-----------------|----------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                                     | in Tausend Euro |                |                                                  | in Prozent                                      |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                   | 3.783           | 3.611          | 172                                              | 4,56                                            |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 29.390          | 29.390         | 0                                                | 0,00                                            |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 130.455         | 130.439        | 16                                               | 0,01                                            |
| Infrastrukturvermögen                               | 159.194         | 94.486         | 64.708                                           | 40,65                                           |
| Bauten auf fremden Grund und Boden                  | 30              | 30             | 0                                                | 0,00                                            |
| Kunstgegenstände                                    | 30              | 30             | 0                                                | 0,00                                            |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 5.997           | 4.770          | 1.227                                            | 20,47                                           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 4.791           | 4.358          | 433                                              | 9,04                                            |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 7.994           | 7.149          | 845                                              | 10,57                                           |
| Finanzanlagen                                       | 15.688          | 14.638         | 1.050                                            | 6,69                                            |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                         | <b>357.353</b>  | <b>288.900</b> | <b>68.452</b>                                    | <b>19,16</b>                                    |
| Vorräte                                             | 5.116           | 4.779          | 337                                              | 6,59                                            |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände       | 6.319           | 5.879          | 440                                              | 6,96                                            |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens                     | 0               | 0              | 0                                                | 0                                               |
| Liquide Mittel                                      | 31.996          | 28.879         | 3.118                                            | 9,74                                            |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>                         | <b>43.431</b>   | <b>39.536</b>  | <b>3.895</b>                                     | <b>8,97</b>                                     |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                          | 989             | 965            | 24                                               | 2,43                                            |
| <b>Bilanzsumme</b>                                  | <b>401.773</b>  | <b>329.402</b> | <b>72.371</b>                                    | <b>18,01</b>                                    |

Es sind 18,0 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt für das Jahr 2011 über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

### Ausgliederungsgrad des Vermögens 2011 in Euro im interkommunalen Vergleich

| Stadt Rheda-Wiedenbrück | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------------------|---------|---------|------------|--------------|
| 18,0                    | 0,0     | 97,2    | 15,8       | 23           |

Für das Jahr 2010 kommt der Konzern auf einen Ausgliederungsgrad von 18,3 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich jedoch hier eine Positionierung unterhalb des Mittelwertes von 19,1 Prozent.

Während sich 19,2 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 9,0 Prozent deutlich geringer.

Beim Infrastrukturvermögen ist das Kanalnetz ausgegliedert. Entsprechend stellt sich die Infrastrukturquote im Gesamtabchluss 2011 mit 40,0 Prozent höher dar als im Jahresabschluss der Stadt mit 26,2 Prozent. Die Infrastrukturquote liegt im interkommunalen Vergleich 2011 unterhalb des Mittelwertes von 45,8 Prozent. Dies gilt ebenfalls für das Jahr 2010.

Der ausgegliederte Anteil der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge in Höhe von 20,5 Prozent befinden sich im Eigentum des Bauhofs.

Der Ausgliederungsgrad von 7,0 Prozent im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verteilt sich fast gleichermaßen auf die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück wie folgt dar:

#### Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

|                                                              | Gesamtbilanz    | Bilanz Stadt  | Anteil<br>in den vAB's<br>(= Differenz) | Ausgliederungs-<br>grad pro<br>Bilanzposition |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                              | in Tausend Euro |               |                                         | in Prozent                                    |
| Sonderposten für Zuwendungen                                 | 63.208          | 56.678        | 6.530                                   | 10,33                                         |
| Sonderposten für Beiträge                                    | 28.474          | 23.910        | 4.564                                   | 16,03                                         |
| Sonderposten für den Gebüh-<br>renausgleich                  | 484             | 130           | 354                                     | 73,23                                         |
| Sonstige Sonderposten                                        | 5.053           | 4.302         | 751                                     | 14,86                                         |
| <b>Summe Sonderposten</b>                                    | <b>97.220</b>   | <b>85.020</b> | <b>12.200</b>                           | <b>14,86</b>                                  |
| Pensionsrückstellungen                                       | 45.304          | 44.805        | 499                                     | 1,10                                          |
| Rückstellungen für Deponien<br>und Altlasten                 | 732             | 732           | 0                                       | 0,00                                          |
| Instandhaltungsrückstellun-<br>gen                           | 3.396           | 3.396         | 0                                       | 0,00                                          |
| Steuerrückstellungen                                         | 0               | 0             | 0                                       | 0                                             |
| Sonstige Rückstellungen                                      | 16.564          | 15.300        | 1.264                                   | 7,63                                          |
| <b>Summe Rückstellungen</b>                                  | <b>65.996</b>   | <b>64.234</b> | <b>1.763</b>                            | <b>2,67</b>                                   |
| Anleihen                                                     | 0               | 0             | 0                                       | 0                                             |
| Verbindlichkeiten aus Kredi-<br>ten für Investitionen        | 33.744          | 4.815         | 28.929                                  | 85,73                                         |
| Verbindlichkeiten aus Kredi-<br>ten zur Liquiditätssicherung | 0               | 0             | 0                                       | 0                                             |
| Verbindlichkeiten aus Vor-<br>gängen die Kreditaufnahmen     | 0               | 0             | 0                                       | 0                                             |

|                                                  | Gesamtbilanz  | Bilanz Stadt  | Anteil<br>in den vAB's<br>(= Differenz) | Ausgliederungs-<br>grad pro<br>Bilanzposition |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| wirtschaftlich gleichkommen                      |               |               |                                         |                                               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.499         | 844           | 656                                     | 43,73                                         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 7.826         | 6.653         | 1.173                                   | 14,99                                         |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                   | <b>43.069</b> | <b>12.311</b> | <b>30758</b>                            | <b>71,42</b>                                  |

Überwiegend ist das Vermögen der Konzernmutter durch Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge finanziert. Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten für Zuwendungen entfällt komplett auf den Abwasserbetrieb mit acht Mio. Euro. Das Gleiche gilt für den Sonderposten für Beiträge, auch hier entfällt der Ausgliederungsgrad von 16,0 Prozent auf den Abwasserbetrieb mit ca. vier Mio. Euro.

Insgesamt weisen die verselbstständigten Aufgabenbereiche 71,4 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns aus. Rund 85,7 Prozent der Kredite für Investitionen sind ausgliedert. Dies zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche in erheblichem Maße Investitionen tätigen und im vorgenannten Umfang durch Kredite finanzieren. Es handelt sich hierbei um Kredite des Abwasserbetriebes. Kredite zur Liquiditätssicherung sind weder bei der Konzernmutter noch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen vorhanden, was auf eine gute liquide Lage hindeutet.

## Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück ist in 2010 zu 47,6 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 70,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück in Bezug auf die Eigenkapitalquote 1 und 2 oberhalb des Mittelwertes. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Jahr 2010 99,9 Prozent und für das Jahr 2011 100,0 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabchluss durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich jeweils über den Mittelwerten im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

### Fremdkapital zum 31. Dezember 2011

|                                         | Gesamtbilanz         | Stadt Rheda-Wiedenbrück | Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz) |
|-----------------------------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------------------------|
|                                         | in Tausend Euro      |                         |                                           |
| Verbindlichkeiten                       | 43.069               | 12.311                  | 30.758                                    |
| Rückstellungen                          | 65.996               | 64.234                  | 1.763                                     |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 484                  | 130                     | 355                                       |
| <b>Schulden insgesamt</b>               | <b>109.549</b>       | <b>76.675</b>           | <b>32.876</b>                             |
|                                         | in Euro je Einwohner |                         |                                           |
| <b>Gesamtverschuldung</b>               | <b>2.347,79</b>      | <b>1.643,23</b>         | <b>704,56</b>                             |
| <b>davon Verbindlichkeiten</b>          | <b>923,03</b>        | <b>263,85</b>           | <b>659,18</b>                             |

Der größte Anteil der Gesamtverschuldung entfällt mit rund 70,0 Prozent auf die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Überwiegend handelt es sich um Rückstellungen. Diese machen einen Anteil von 83,8 Prozent an den Schulden der Konzernmutter aus. Die Rückstellungen werden zu 69,8 Prozent durch die Pensionsrückstellungen geprägt. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Konzernmutter kann seit 2007 bis 31. Dezember 2012 eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung und damit eine sukzessive Entschuldung festgestellt werden. Ursächlich hierfür ist ein konsequenter Verzicht auf Kreditaufnahmen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt 30,0 Prozent, wobei davon ein Anteil in Höhe von 93,6 Prozent aus den Verbindlichkeiten resultiert. Die Verbindlichkeiten wiederum setzen sich zu 94,1 Prozent aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zusammen, welche der Abwasserbetrieb aufgenommen hat.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Rheda-Wiedenbrück befindet sich im Jahr 2011 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

### Gesamtverschuldung je Einwohner 2011 in Euro im interkommunalen Vergleich

| Stadt Rheda-Wiedenbrück | Minimum  | Maximum   | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------------------|----------|-----------|------------|--------------|
| 2.347,79                | 1.589,77 | 12.249,18 | 3.617,76   | 23           |

Die Positionierung für das Jahr 2010 gestaltet sich nahezu identisch. Die Verbindlichkeiten je Einwohner für das Jahr 2011 positionieren sich mit 923,03 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 2.460,68 Euro je Einwohner. Dies unterstreicht auch die Zinslastquote von 1,5 Prozent, die sich im interkommunalen Vergleich zwischen dem Minimalwert (0,3 Prozent) und dem Mittelwert von 4,2 Prozent einordnet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind zum 31. Dezember 2010 und auch zum 31. Dezember 2011 im Gesamtabschluss nicht vorhanden. Mit der dargestellten Schuldenlage geht eine Belastung des Gesamtergebnisses durch Zinsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro in 2010 und 1,6 Mio. Euro in 2011 einher.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Jahre 2010 und 2011 stellt sich insgesamt besser dar als bei anderen Kommunen. Die Eigenkapitalausstattung ist überdurchschnittlich. Die Verbindlichkeiten nehmen in den Jahren 2010 und 2011 ab, wogegen die Rückstellungen zulegen. Insgesamt kommt es zu einem leichten Anstieg der Gesamtverschuldung.

Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Jahresabschlüsse der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zeichnet sich für die nächsten Gesamtabschlüsse ein kontinuierlicher Rückgang der Kredite für Investitionen ab. Die Rückstellungen und Gesamtverbindlichkeiten schwanken in den Folgejahren erheblich. Im Eckdatenvergleich mit dem Jahr 2014 kommt es jedoch zu einer Reduzierung der gesamten Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

→ **Feststellung**

Rund 18,0 Prozent des Gesamtvermögens in Höhe von 409,5 Mio. Euro des Konzerns Stadt Rheda-Wiedenbrück ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit befindet sich der Konzern Stadt-Rheda-Wiedenbrück im gesamten Betrachtungszeitraum nah dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Eigenkapitalausstattung ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch und kann daher als gut bezeichnet werden. Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich durch die Rückstellungen der Konzernmutter bestimmt. Im interkommunalen Vergleich positionieren sich Gesamtverschuldung und die Verbindlichkeiten je Einwohner unterdurchschnittlich. Perspektivisch kann sich der Konzern im Eckdatenvergleich mit dem Jahr 2014 weiter entschulden.

**Finanzlage**

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

**Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro**

|                                           | 2010   | 2011   |
|-------------------------------------------|--------|--------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 24.112 | 4.572  |
| + Cashflow aus der Investitionstätigkeit  | -5.915 | -5.767 |
| + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -626   | -1.804 |

|                                                                                               | 2010          | 2011          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                                 | <b>17.571</b> | <b>-2.999</b> |
| + Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0             | 0             |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                     | 17.425        | 34.996        |
| <b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                | <b>34.996</b> | <b>31.997</b> |

Insgesamt ist der Finanzmittelfonds vom 01. Januar 2010 zum 31. Dezember 2010 durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um rund 17,6 Mio. Euro angestiegen. Für das Jahr 2011 ergibt sich eine Reduzierung des Finanzmittelfonds von rund 3,0 Mio. Euro. Die Reduzierung ergibt sich aus einem deutlichen Einbruch des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Jahr 2011 jedoch immer noch über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich

| Stadt Rheda-Wiedenbrück | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------------------|---------|---------|------------|--------------|
| 96,15                   | -420,00 | 396,94  | 35,05      | 23           |

Für das Jahr 2010 kann der Konzern aufgrund des außerordentlich hohen Cashflows sogar den Maximalwert im interkommunalen Vergleich stellen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist insbesondere bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 12,9 Mio. Euro. Demgegenüber stehen insbesondere Einzahlungen von Investitionszuwendungen und Beiträgen in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Tilgung von Krediten zurück zu führen.

Insgesamt verfügt der Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück im Jahr 2010 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Ab 2011 können die Auszahlungen nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden, sodass es zu einer Reduzierung der liquiden Mittel kommt. Diese Reduzierung wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der folgenden Einzelabschlüsse ist ein Anstieg der liquiden Mittel erst wieder ab dem Jahr 2014 zu erwarten.

#### → Feststellung

Die Finanzlage des Konzerns ist als gut zu bezeichnen, auch wenn sich der Finanzmittelfonds von 2010 auf 2011 um 3,0 Mio. Euro reduziert. Mit einem Kassenbestand von 32,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2011 wird es auch in nächster Zukunft möglich sein, die Aufgaben der Stadt ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren. Die sukzessive Entschuldung ist dabei positiv zu bewerten. Allerdings kann perspektivisch davon ausgegangen werden, dass sich die liquiden Mittel weiterhin reduzieren. Die Werte aus den Einzelabschlüssen lassen darauf schließen, dass die liquiden Mittel bis 2013 weiter abneh-

men werden. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte diese Entwicklung daher weiterhin kritisch im Auge haben.

## Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Nachfolgend erfolgt eine Übersicht über die Kennzahlen die den Analysen zugrunde lagen. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW sowie weiterer Kennzahlen. Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2011 zu Grunde.

### Kennzahlen 2011 in Prozent

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW | Minimum | Maximum | Mittelwert | Stadt Rheda-Wiedenbrück |
|----------------------------------------------------|---------|---------|------------|-------------------------|
| Aufwandsdeckungsgrad                               | 88,6    | 104,8   | 96,7       | 93,3                    |
| Eigenkapitalquote 1                                | 6,4     | 50,7    | 31,0       | 47,6                    |
| Eigenkapitalquote 2                                | 21,1    | 80,3    | 60,0       | 70,4                    |
| Infrastrukturquote                                 | 27,9    | 58,9    | 45,8       | 40,0                    |
| Abschreibungsintensität                            | 6,6     | 13,9    | 10,6       | 10,2                    |
| Anlagendeckungsgrad 2                              | 59,9    | 100,1   | 85,9       | 100,0                   |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote                 | 0,8     | 26,9    | 7,5        | 2,9                     |
| Zinslastquote                                      | 0,3     | 18,4    | 4,2        | 1,5                     |
| Zuwendungsquote                                    | 5,8     | 29,7    | 16,4       | 5,8                     |
| Personalintensität                                 | 16,3    | 30,7    | 21,3       | 17,5                    |
| Sach- und Dienstleistungsintensität                | 11,8    | 43,3    | 20,9       | 16,9                    |

| Weitere Kennzahlen                                                            | Minimum  | Maximum   | Mittelwert | Stadt Rheda-Wiedenbrück |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|------------|-------------------------|
| Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite                                          | -3,0     | 16,8      | 6,3        | 4,0                     |
| Gesamtausgliederungsgrad                                                      | 0,0      | 97,2      | 15,8       | 18,0                    |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner                | -420,00  | 396,94    | 35,05      | 96,15                   |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner | -446,91  | 65,00     | -163,90    | -169,51                 |
| Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner                                       | 1.589,77 | 12.249,18 | 3.617,76   | 2.347,79                |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner                                  | 449,00   | 10.600,09 | 2.460,68   | 923,03                  |

## Übersicht Entwicklung Kennzahlen im Betrachtungszeitraum

Die Entwicklung der Kennzahlen des Kennzahlensets NRW und weiterer Kennzahlen im Zeitreihenvergleich, die wir bei der Analyse herangezogen haben, werden nachfolgend dargestellt:

### Kennzahlen des Gesamtabschlusses im Zeitreihenvergleich in Prozent

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenet NRW | 2010 | 2011  |
|---------------------------------------------------|------|-------|
| Aufwandsdeckungsgrad                              | 98,8 | 93,3  |
| Eigenkapitalquote 1                               | 48,4 | 47,6  |
| Eigenkapitalquote 2                               | 70,9 | 70,4  |
| Infrastrukturquote                                | 38,9 | 40,0  |
| Abschreibungsintensität                           | 8,7  | 10,2  |
| Anlagendeckungsgrad 2                             | 99,9 | 100,0 |
| kurzfristige Verbindlichkeitenquote               | 2,9  | 2,9   |
| Zinslastquote                                     | 1,4  | 1,5   |
| Zuwendungsquote                                   | 7,1  | 5,8   |
| Personalintensität                                | 14,6 | 17,5  |
| Sach- und Dienstleistungsintensität               | 15,1 | 16,9  |

| Weitere Kennzahlen                                                            | 2010     | 2011     |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite                                          | 0,9      | 4,0      |
| Gesamtausgliederungsgrad                                                      | 18,3     | 18,0     |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner                | 509,62   | 96,15    |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner | -37,03   | -169,51  |
| Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner                                       | 2.327,43 | 2.347,79 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner                                  | 964,20   | 923,03   |

Herne, den 29. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)